

Sanierung von Kapitalgesellschaften

Die Kanzlei Skok in Lünen Alstedde hat sich seit ihrem Bestehen über die vergangenen 12 Jahre zu einer der größten Steuerberatungskanzleien in Lünen entwickelt. Grund hierfür ist unter anderem die ständige Fortbildung des Teams, das sich den ständig wechselnden Bedürfnissen des Beratungsmarktes anpasst. Hierbei stehen den Mandanten unter anderem sechs Steuerberater und ein Rechtsanwalt zur Verfügung.

Hierzu meint Rechtsanwalt Martin Aurich: »Viele Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften erkennen nicht rechtzeitig, dass die Gesellschaft insolvent ist und bringen die Gesellschaft und nicht zuletzt sich selber in rechtliche Probleme. Dabei hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen zum Eintritt der Insolvenzreife erheblich verschärft. So ist weithin unbekannt, dass Zahlungsunfähigkeit nicht bereits dann eintritt, wenn der Schuldner überhaupt nicht mehr zahlt,

Die Insolvenz von Kapitalgesellschaften ist mittlerweile ein Massenphänomen. Wurden bundesweit im Jahr 1999 noch 9.564 Unternehmensinsolvenzen eröffnet, waren es im Jahre 2004 bereits 23.247. »Daher sollte sich jeder Geschäftsführer und Gewerbetreibende mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch die Überprüfung, ob weitere Insolvenzgründe wie z.B. die Überschuldung vorliegen, sollte sorgfältig vorgenommen werden«, so Rechtsanwalt Martin Aurich.



Martin Aurich



Jürgen Skok

In der Kanzlei wird auch Rechtsberatung durch Herrn Rechtsanwalt Martin Aurich angeboten, dadurch werden weite Felder ergänzend zur Steuerberatung abgedeckt, die in einem engen Zusammenhang mit steuerrechtlicher Materie stehen wie z.B. Fragen des Arbeitsrechts und des Gesellschaftsrechts.

Gerade durch die ergänzende Fachqualifikation des Steuerberaters Jürgen Skok zum Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung ergeben sich weitere Schnittstellen zwischen Steuern und Recht, die durch die Kanzlei zusätzlich abgedeckt werden.

So wird die Kanzlei zukünftig auch sanierungsbedürftige Kapitalgesellschaften und andere Gewerbetreibende beraten, um Wege aus der Krise aufzuzeigen und zu helfen. Hier wird die persönliche intensive Beratung großgeschrieben.

sondern bereits dann, wenn fällige Forderungen in geringem Umfang nicht bezahlt werden. Der Bundesgerichtshof hat in einem Fall Zahlungsunfähigkeit angenommen, in dem 10% der fälligen Schulden offen blieben und nicht innerhalb von drei Wochen nachbezahlt werden konnten.

Gerade Mietrückstände sind hier ein Problem, weil diese in der Regel am Monatsanfang zum 3. Werktag fällig werden. Wenn keine Miete gezahlt wird, würde nach der Auffassung des Gerichts am 24. des Monats die Zahlungsunfähigkeit vorliegen, ohne dass der Vermieter die fällige Forderung angemahnt oder das Mietverhältnis gekündigt hat. Weitere drei Wochen später wird der Geschäftsführer in den Straftatbestand der Insolvenzverschleppung tappen. Es ist daher dringend erforderlich, rechtzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten und vorbeugende Maßnahmen zu treffen.«

Die Kanzlei Skok bietet den betreffenden Unternehmen an, bereits frühzeitig der Krise des Unternehmens gegenzusteuern und ein plausibles Sanierungskonzept zu erstellen, um den Mandanten eine Fortsetzungsalternative aufzuzeigen und Wege aus der Krise zu finden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Steuerberater Dipl. Finanzwirt Jürgen Skok und Rechtsanwalt Martin Aurich sowie das Team der Kanzlei Skok zur Verfügung.

info
Kanzlei Skok GbR
Steuerberater & Rechtsanwalt
 Am Knick 8 · 44534 Lünen
 Tel. 0 23 06 / 75 13 00
 www.steuerberater-luenen.de
 kanzlei@steuerberater-luenen.de